

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** **Akosorb® KSF 8.1**
 - **CAS-Nummer:** 7440-44-0
 - **EG-Nummer:** 231-153-3
 - **Registrierungsnummer** 01-2119488894-16-0019

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Aktivkohle
 Adsorptionsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:** OFNER REINIGUNGSTECHNIK GmbH
 Bockstraße 17
 D-30966 Hemmingen OT Arnum
 Tel. +49 5101 85449-0
 Fax +49 5101 85449-29

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
 Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer:

Telefon 0172 / 5101643

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
 - **Gefahrenpiktogramme** entfällt
 - **Signalwort** entfällt
 - **Gefahrenhinweise** entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

- **CAS-Nr. Bezeichnung** 7440-44-0 Aktivkohle
 - **Identifikationsnummer(n)**
 - **EG-Nummer:** 231-153-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Betroffene an die frische Luft bringen.
 - **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - **nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
 Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - **nach Augenkontakt:** Unverletztes Auge schützen.
 Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- nach Verschlucken:

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Kohlendioxid

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
 Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 1)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung - Besondere Schutzausrüstung: - Weitere Angaben | <p>Kohlendioxid (CO₂)</p> <p>Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.
Moist activated carbon can lead to a reduction of oxygen in closed rooms.</p> |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen
und in Notfällen anzuwendende Verfahren - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: - 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung: - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | <p>Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.</p> <p>Mechanisch aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</p> |
|--|---|

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren
Handhabung - Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz: - 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten - Lagerung: - Anforderung an Lagerräume und Behälter: - Zusammenlagerungshinweise: - Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen: - Lagerklasse: - Klassifizierung nach
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): - 7.3 Spezifische Endanwendungen | <p>Behälter dicht geschlossen halten.
Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Achtung, feuchte Aktivkohle führt zu einer Verringerung des Sauerstoffgehalts. Bei Arbeiten in Aktivkohlebehältern bzw. geschlossenen Räumen stellt dies ein erhebliches Risiko für das betroffene Wartungspersonal dar. Um zu gewährleisten, dass ausreichend Sauerstoff vorhanden ist, sind - in Übereinstimmung mit sämtlichen regionalen und nationalen Bestimmungen - die vor dem Betreten solcher Bereiche erforderlichen Probenahme- und Arbeitsverfahren anzuwenden.</p> <p>Bei Schwellbrand entsteht Kohlenmonoxid
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.</p> <p>Kühl und trocken lagern.
Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulverigen Produkten beachten.
An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.</p> <p>Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.</p> <p>In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Bis zu 12 Monate haltbar. Siehe Zusatzetikett auf der Produktverpackung.
11</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
|---|--|

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung
technischer Anlagen: - 8.1 Zu überwachende Parameter - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: - Rechtsvorschriften - Zusätzliche Hinweise: - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung: - Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen: | <p>Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.</p> <p>CAS: 7440-44-0 Aktivkohle
AGW Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³
2(II);*alveolengängig**einatembare; AGS, DFG</p> <p>AGW: TRGS 900
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p> <p>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.</p> |
|---|---|

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Atemschutz:**

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staubschutzmaske.
Filter P2.

- **Handschutz:**

Schutzhandschuhe.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Augenschutz:**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Pulver

Farbe: schwarz

- **Geruch:** geruchlos

- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

- **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1000 °C

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar

- **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Der Stoff ist nicht entzündlich.

- **Zündtemperatur:** >420 °C

- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

- **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.

- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

- Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.

obere: Nicht bestimmt.

- **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

- **Dichte:** Nicht bestimmt

- **Schüttdichte:** ~ 450-530 kg/m³

- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.

- **Dampfdichte:** Nicht anwendbar.

- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 3)

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:
 - dynamisch: Nicht anwendbar.
 - kinematisch: Nicht anwendbar.
 - Festkörpergehalt: 100,0 %
- 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - CAS: 7440-44-0 Aktivkohle
 - Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
 - Inhalativ LC50 >64,4 mg/l (Ratte) (4h)
- Primäre Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdender Stoff
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- Europäischer Abfallkatalog: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 4)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- Klasse
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant:
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Transport/weitere Angaben:
- UN "Model Regulation":

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Nein

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Kein Gefahrgut

entfällt

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nicht wassergefährdender Stoff

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Schulungshinweise
- Ansprechpartner:
- Abkürzungen und Akronyme:
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Herr Ofner
Tel. +49 5101 85449-0

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

DE